

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 27. September 2021

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Ausbau der K 96 in der Ortsdurchfahrt Uersfeld)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. §74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der K 96 in der Ortsdurchfahrt Uersfeld durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die K 96 „Bahnhofstraße“ auf einer Gesamtlänge von ca. 285 m im Vollausbau zu erneuern. Der Ausbau beginnt an der Einmündung der L 96 / K 96 / Gemeindestraße „Winkelstraße“ und endet nach 285 m vor dem Einmündungsbereich der K 96 / K 95 in Richtung Höchstberg.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Kelberg, Landkreis Vulkaneifel.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Harald Enders
Dienststellenleiter